

**Visaannahmestelle  
der Deutschen Botschaft in Nikosia,  
Mehmet Akif Caddesi 29, Lefkoşa - Köşklüçiftlik  
(im Gebäude der British High Commission)**

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Freitag 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Weitere Informationen und die Feiertage der Botschaft finden Sie auf unserer Webseite unter [www.nikosia.diplo.de](http://www.nikosia.diplo.de)

Sie können bei uns Anträge auf Erteilung von Schengenvisa (kurzzeitige Visa bis 90 Tage Aufenthalt) beantragen, wenn Ihr Hauptreiseziel Deutschland, Belgien, Dänemark, Island, Luxemburg, die Niederlande oder Norwegen ist.

Anträge können nur angenommen werden, wenn vorher ein Termin vereinbart worden ist. Bitte vereinbaren Sie den Termin frühzeitig. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Arbeitstage (vier Wochen), Sie müssen daher sechs bis acht Wochen vor Ihrer geplanten Reise das Visum beantragen.

**Den Termin können Sie unter [www.nikosia.diplo.de/termine](http://www.nikosia.diplo.de/termine) vereinbaren.**

Alle Antragsteller, die die 'Grüne Linie' (Demarkationslinie) in den Süden der Insel überqueren können, müssen den Antrag direkt bei der Botschaft stellen. Die Visaannahmestelle steht nur für diejenigen zur Verfügung, die hierzu nicht die Möglichkeit haben.

**Visagebühren:**

Die Gebühren für die Beantragung eines Schengenvisums müssen in Euro bar bezahlt werden und sind

80,00 EUR für Antragsteller 12 Jahre alt und älter

40,00 EUR für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Kinder unter 6 Jahren sind von der Visumgebühr befreit.

35,00 EUR für Staatsangehörige aus den Ländern: Ukraine, Moldau, Bosnien-Herzegowina, Belarus, Albanien, Nord-Mazedonien, Serbien, Montenegro, Georgien, Aserbaidtschan und Armenien.

**INFORMATION und VISA-ANFORDERUNGEN für Schengenvisa  
(Tourist oder Geschäft, bis zu 90 Tagen)**

**Alle Antragsteller** müssen persönlich vorsprechen und ein vollständig ausgefülltes Antragsformular einreichen. Bitte verwenden Sie NUR das **Online-Antragsformular: [VIDEX.DIPLO.DE](http://VIDEX.DIPLO.DE)** (in deutscher oder englischer, NICHT türkischer Sprache! Die Sonderzeichen können nicht übertragen werden.)

**Einige Unterlagen** müssen

- **im Original und mit einer Schwarz-Weiß-Kopie**
- **mit Übersetzung**, falls sie nicht in deutscher oder englischer Sprache sind,

**vorgelegt werden. Achten Sie bitte auf die entsprechenden Hinweise.**

Die Botschaft muss prüfen, ob die folgenden Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. Der Zweck der Reise in Ihr Zielland muss plausibel und nachvollziehbar sein.
2. Sie müssen Ihren Lebensunterhalt in Ihrem Zielland und die Reisekosten aus eigenen Mitteln oder durch einen Einlader tragen können.
3. Der Inhaber des Visums muss beabsichtigen, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verlassen.
4. Es muss ein Nachweis für eine Krankenversicherung vorgelegt werden, die eine Mindestdeckung von 30.000 EUR für den gesamten Schengenraum enthält.

---

E-Mail: [info@nikosia.diplo.de](mailto:info@nikosia.diplo.de)

Tel: 227 5161

Fax: 228 7054

Telefonsprechstunden: 8.00h– 9.00h und 14.00h – 15.00h

Aus diesem Grund sollten die folgenden Unterlagen in der **hier angegebenen Reihenfolge** vorgelegt werden (bitte denken Sie an die zusätzliche Schwarz-Weiß-Kopie der entsprechenden Unterlagen):

- Antragsformular (nur die Onlineversion [Videx.diplo.de](http://Videx.diplo.de) kann entgegengenommen werden)
- Reisepass inklusive Aufenthaltserlaubnis oder TRNC Personalausweis + Schengen-, UK-, oder US Visa (ggf. zusätzlich früherer Reisepass) mit Kopie
- Ein aktuelles Passfoto (Frontalaufnahme, heller Hintergrund, Fotogröße: 45mm x 35mm, Mindesthöhe des Gesichts im Foto 34 mm, keine getönten Brillengläser)
- Flugreservierung
- Reisekrankenversicherung für den Schengenraum (die Gültigkeit der Versicherung muss den Aufenthaltszeitraum mindestens um einen Tag überschreiten) mit Kopie
- Hotelreservierung  
oder Einladung (formlos) der Person, die Sie in Ihrem Zielland besuchen wollen (mit Übersetzung) (mit Kopie)  
oder Eine "Verpflichtungserklärung" gem. §§ 66 – 68 AufenthG (mit Kopie)  
oder Nachweis über Ihre Geschäftsbeziehungen / -gespräche / -besuche in Ihrem Zielland (mit Übersetzung) (mit Kopie)
- Schreiben Ihres Arbeitgebers, das Angaben zu Ihrem Gehalt enthält (mit Übersetzung)
- Kontoauszüge der letzten sechs Monate mit Datum, Stempel und Unterschrift der Bank
- Eigentumsnachweis Ihres Hauses / Wohnung oder Mietvertrag (mit Kopie)
- Meldebestätigung ("Ikametgah belgesi")
- Führungszeugnis („Conviction Record Certificate“) vom TRNC Polizeihauptquartier
- Falls Sie verheiratet sind: NKÖ oder Heiratsurkunde, für Kinder: Geburtsurkunde (mit Kopie)
- Auflistung der Sozialversicherungsbeiträge
- Alle weiteren Unterlagen, die Sie zur Unterstützung Ihres Antrags einreichen möchten.

Für Studenten:

- Studentenbescheinigung + Ergebnisse der Studienbemühungen in Zypern der letzten Semesters (transcript) + Studenten-ID (mit Kopie)

Hinweis:

Weitere Unterlagen können nachgefordert werden. Vollständig vorgelegte Unterlagen begründen keinen Anspruch auf Erteilung des Visums.

Minderjährige (Kinder unter 18 Jahren) müssen je einen eigenen Antrag stellen und ihre Geburtsurkunde und wenn sie allein reisen eine schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder der Sorgeberechtigten vorlegen. Falls diese Personen nicht auf Zypern leben, muss die Einverständniserklärung an die Annahmestelle mit einer beglaubigten Unterschrift von einer EU-Botschaft oder einem Konsulat in ihrem Aufenthaltsstaat geschickt werden.

Wichtiger Hinweis: Sie können nach Ihrer Einreise mit dem Schengenvisum keinen langfristigen Aufenthalt erhalten.

Wenn Sie zu einem anderen Zweck (z.B. Erwerbstätigkeit) zu einem kurzfristigen Aufenthalt einreisen wollen, kontaktieren Sie bitte die Botschaft des Landes, in das Sie reisen wollen, um die weiteren Voraussetzungen für dieses Visum in Erfahrung zu bringen.